

## **Zum Abschlussbericht der Endlagerkommission**

**Seit 1990 hat die evangelische Kirche in stets einmütig hergestellten Beschlüssen von der Kirchengemeinde über den Kirchenkreis und die Landeskirche bis zur EKD regelmäßig folgende vier Forderungen aufgestellt: Transparenz im Verfahren, Kriterien, alternative Standortsuche, wirkliche Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Möglichkeit zur Überprüfung behördlicher Entscheidungen durch Gerichte wurde damals als Selbstverständlichkeit gesehen und daher nicht eingefordert.**

Solchen Fragen ging auch die Endlagerkommission nach. Doch der Abschlussbericht gibt auf diese Fragen Antworten, die wir seitens des Kirchenkreises nicht mittragen können. Schon gar nicht sind sie geeignet, das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen. Daher sind wir in Übereinstimmung mit den im Schulterschluss vereinten kritischen Menschen des Wendlandes.

## **Die Ausgangslage für die kirchliche Grundhaltung**

1988 hat der Kirchenvorstand Gartow beschlossen, die Salzrechte in Gorleben nicht für eine sogenannte „Erkundung“ zur Verfügung zu stellen, da es keine Transparenz im Verfahren und keine verbindlichen Kriterien zur Entscheidung über die Eignung des Salzstockes gebe. 1990 wurde dieser Beschluss vertieft und öffentlich bekanntgegeben. „Die Kirchen- und Kapellenvorstände [Gartow, Meetschow, Trebel und Gorleben] haben durch das bisherige Verfahren nicht das Vertrauen gewinnen können, daß die durch das BfS geplanten Untersuchungen eine wirklich ergebnisoffene Prüfung und Wertung der festgestellten Tatsachen gewährleisten. Ihnen liegen z.Zt. keine Prüfungskriterien für die Untersuchungen vor. Auch an alternativen Standorten sind bisher keine Untersuchungen vorgesehen.“

In diesem geltenden Beschluss wird gesagt: „Auch nach ausführlicher Information und Diskussion sehen sich die Kirchen- und Kapellenvorstände nicht in der Lage, die Folgen abschließend zu übersehen, die aus der Erkundung des Salzstockes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle entstehen. Als kirchliche Gremien können sie nicht bewerten, welchen Anforderungen eine solche Anlage im Normal- und im Störfall genügen muß, um über Jahrtausende Menschen und Umwelt nicht zu gefährden. Diese Fragen müssen fachlich und rechtlich durch die zuständigen staatlichen Organe beantwortet und gegebenenfalls letztlich, wie es in einem Rechtsstaat üblich ist, von Gerichten entschieden werden.“

Ausgehend von diesen Beschlüssen der Kirchengemeinde haben sich der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg und die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sorgfältig mit den damit verbundenen Fragen befasst. Sämtliche Ebenen der evangelischen Kirche von der Dorfgemeinde bis zur EKD haben in all den Jahrzehnten seit der Standortbenennung eine gemeinsam getragene Haltung entwickelt. Auf dieser Basis ergibt sich folgende Beurteilung der vier zentralen Forderungen der evangelischen Kirche.

## **Transparenz im Verfahren**

Bischof Meister hat im Bischofsbericht vor der Hannoverschen Landessynode am 26. Mai 2016 erklärt: „Transparenz schafft kein Vertrauen.“ Er begründet dies mit den Erfahrungen in der Endlagerkommission, in der alles in einer Mediathek gesichert und veröffentlicht wird.

Daraus zieht er die Folgerung: „Transparenz kann Vertrauen geradezu zerstören und in eine Kontrollgesellschaft münden.“

Man wird sicher unterscheiden müssen zwischen „gläserner Kommunikation“ und „Transparenz im Verfahren“. Bei der „gläsernen Kommunikation“ muss man jedes gesprochene Wort auf die Waagschale legen, und kann nicht im Diskurs eigene Vorüberlegungen weiterentwickeln oder revidieren. Dies ist in der Sache nicht zuträglich, nur im geschützten Raum kann man ein kontroverses Thema so behandeln, dass es zu der Freiheit kommt, eigene Vorüberlegungen zur Diskussion zu stellen und auch im Gegensatz zu den Vorentscheidungen der entsendenden Institutionen, Firmen, Verbände etc. kommen kann. Das lässt sich belegen durch jahrelange Erfahrungen auf Bundesebene im „Forum Endlagerdialog“ und auf europäischer und globaler Ebene bei „COWAM“. Die Grenze des Dialoges war stets dann erreicht, wenn die Dialogpartner ihre Erkenntnisse nicht in das eigene System übertragen konnten. COWAMisti machten auch die positive Erfahrung, wie einig sich Dialogpartner werden können über alle Abgrenzungen hinaus, wenn man im geschützten Raum sprechen kann. So konnten Verantwortliche für die atomaren Reststoffe des französischen Militärs oder der Schweizer Behörden sowie kirchliche Gesprächspartner aus Deutschland eine höhere Einigkeit im Dialog erzielen, als Schwesternsysteme wie die ANDRA, die NIREX und die DBE teilen.

In den Forderungen der evangelischen Kirche in Bezug auf die Qualität des Dialoges geht es um eben diese Freiheit im geschützten Raum, mit dem Ziel, „Transparenz im Verfahren“ herzustellen. Diese „Transparenz im Verfahren“ muss gegeben sein, insbesondere, wenn in einem laufenden Projekt die Kriterien zur Beurteilung wesentlich verändert werden.

Es muss nachvollziehbar sein, warum sich die Kriterien verändern. Es können wissenschaftliche Gründe sein. Es kann aber auch sein, dass man eine politische Vorgabe macht, ein bestimmter Standort, (wie etwa Gorleben, aber das kann künftig auch jeder andere Standort sein!) dürfe nicht aufgegeben werden. Und wenn die Kriterien nicht zu diesem Standort passen, werden die Kriterien geändert, nicht etwa der Standort aufgegeben.

Dieses letztere völlig ungeeignete Verfahren haben die Menschen am Standort Gorleben hinnehmen müssen. Weil die Kriterien einen Ausschluss des Standortes Gorleben zwingend erforderlich gemacht hätten, wurden die Kriterien entweder zurückgezogen oder einfach nicht auf den Standort Gorleben angewandt. Dies wird im Kapitel 4.1.4 „Erkundungsbergwerk Gorleben“ nachvollziehbar dokumentiert. Nicht nachvollziehbar ist, dass der Standort Gorleben nicht herausgenommen wurde.

Wir teilen die Auffassung, dass man den Standort Gorleben nicht aus politischen Gründen herausnehmen kann. Doch die in dem Bericht vorgelegte wissenschaftlich nachvollziehbare Aufarbeitung der Entwicklungen am Standort Gorleben begründet eben keine politisch, sondern eine sozialwissenschaftlich und geisteswissenschaftlich fundierte Ablehnung eines durch konkrete Erfahrung gescheiterten Standortes. Ob dieser Gorleben heißt, oder einen anderen Namen trägt ist dabei gleichgültig. Mit solch einer Geschichte lässt sich kein Vertrauen mehr herstellen. Das gilt für jeden beliebigen Ort in Deutschland.

Der Standort Gorleben wurde aus politischen Gründen benannt. Auch die Endlagerkommission hat aus politischen Gründen den Standort Gorleben aufrechterhalten. Das führt zu Vorfestlegungen bei den Mindestanforderungen und den Abwägungskriterien.

Eine sozial- und geisteswissenschaftlich begründete Beendigung des Standortes Gorleben hätte die Kommission davon befreit, Kriterien an politischen Vorentscheidungen ausrichten zu müssen.

### **Keine Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Endlagerkommission hat sich nicht an die selbstgewählte Vorgabe gehalten, einen Zwischenbericht im Frühjahr 2016 vorzulegen. Stattdessen hat sie der Bevölkerung zugemutet, sich durch tausende Seiten Wortprotokoll durchzuarbeiten, und die entscheidenden Protokolle so spät veröffentlicht, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich war. Eine sorgfältige Prüfung des Zwischenberichtes hätte die Möglichkeit eröffnet, sich an den endgültigen Entscheidungen zu beteiligen. Doch wesentliche Entscheidungen wurden in der abschließenden Mammut-Sitzung der Kommission getroffen. Darauf kann man nur noch nach Abgabe des Berichtes reagieren. Dieses Verfahren zeigt, dass eine wirkliche Beteiligung der Öffentlichkeit nicht möglich ist.

Eine selbstkritische Stellungnahme der Endlagerkommission zu diesem Grundfehler fehlt ebenso, wie eine kritische Aufarbeitung der Vergangenheit.

Die Einforderung von Vertrauen gelingt nicht, wenn das Verfahren nicht vertrauenswürdig ist. Es reicht nicht aus, dieses Vertrauen mittels staatlicher Gewalt zu erzwingen, wie es die Gemeinden im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg bei den Castor-Transporten erfahren mussten. Das wurde in vielen sogenannten „Pastorenberichten“ hinlänglich beschrieben und von den zuständigen Gerichten in Verfahren zwischen Bürgern und Staat entsprechend beurteilt.

### **Kriterien**

Die zuständigen Bundesbehörden haben vor Beginn des Schachtabteufens im Salzstock Gorleben verbindlich erklärt, das „Mehrbarrierenkonzept“ stelle das materielle technische Prinzip zur Einhaltung des Schutzkonzeptes dar. Der „Einschlußwirksame Gebirgsbereich“ (wie er später vom AkEnd gefordert wurde) wurde als nicht ausreichend qualifiziert. Noch in den 1990er Jahren wurde von den offiziellen Informationsstellen in Gartow die Existenz der „Gorlebener Rinne“ hartnäckig geleugnet. Wenn die Endlagerkommission auf dieses verbindlich zugesagte Schutzkonzept als Mindestanforderung „verzichtet“, hätte dies wissenschaftlich begründet werden müssen. Ein solcher Systemwechsel ist ohne Beteiligung der Öffentlichkeit nicht möglich.

Ähnliches gilt für das Thema „Rückholbarkeit“. Über Jahrzehnte wurde seitens der evangelischen Kirche die Rückholbarkeit als Thema angesprochen. Die wissenschaftliche Argumentation gegen die Forderung der Rückholbarkeit war so überzeugend, dass diese Forderung zurückgezogen wurde. Wenn jetzt von der Endlagerkommission die Rückholbarkeit favorisiert wird, muss wissenschaftlich begründet werden, warum die früheren überzeugenden Argumente des Bundesamtes für Strahlenschutz und der BGR künftig nicht mehr gelten.

### **Alternative Standortsuche**

Da man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen kann und die bisherigen Konzepte zu einem wissenschaftlichen Vergleich von Standorten in unterschiedlichen Endlagermedien nicht

überzeugen, ist es erforderlich jeweils mindestens zwei Standorte des gleichen Endlagermediums miteinander zu vergleichen. Bei dem Endlagermedium Salz ist in einem ersten Schritt festzustellen, welche Standorte überhaupt miteinander verglichen werden sollen. Die BGR hat 1995 in einer Salzstudie verschiedene Alternativen untereinander verglichen, wobei diese Untersuchung damals nicht auf den Standort Gorleben angewendet wurde. Die Bitten an die Endlagerkommission, die Kriterien dieser Studie auch auf diesen Standort zu erweitern, wurden nicht erfüllt.

Doch wenn man Vertrauen in neue Kriterien an einem alten Standort aufbauen will, ist eine entsprechende Erweiterung der Studie zwingend erforderlich. Wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel am 27. September 2012 vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages wörtlich sagte: „Vielleicht kommt eines Tages noch mal - sollten wir Gorleben noch mal weiter auf Eignung untersuchen und sollten wir feststellen, dass es nicht geeignet ist - der große Tag dieser Studie.“

### **Überprüfung behördlicher Entscheidungen durch Gerichte**

Die Aufhebung der Klagemöglichkeiten vor Verwaltungsgerichten ist nicht hinnehmbar. Weil ua die Kirchengemeinde Gartow mit Unterstützung des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers gegen den Rahmenbetriebsplan von 1983 geklagt hat wurde die aktuelle Diskussion um eine Neuausrichtung der Endlagersuche eröffnet. Gerade die Möglichkeit, Entscheidungen der Behörden gerichtlich prüfen zu lassen, hat dazu beigetragen die Arbeit der Endlagerkommission auf den Weg zu bringen. Die Aufhebung oder Verschlechterung der Klagerechte von Betroffenen durch das Standortauswahlgesetz muss schon aus diesem Grund zurückgenommen werden.

Gartow, den 30. Juni 2016

Pastor Eckhard Kruse